

Betreff Sicherstellung der Ausbildung 2024

Dezernat/e I/11

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Stellungnahme I-FGB

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Ausschreibung und Bewerbung der Ausbildungsplätze 2024 trotz angespannter Haushaltslage

C Beschlussvorschlag

- 1) Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - aufgrund der bisherigen Beschlussfassungen seit 2018 jedes Jahr 50 Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz sowie 25 duale Studienplätze für Inspektoranwärter*innen angeboten wurden,
 - seit 2021 zusätzlich fünf Studienplätze Bachelor of Arts digitale Verwaltung (ebenfalls Inspektoranwärter*innen) sowie weitere fünf duale Studienplätze in Zusammenarbeit mit entsprechenden Hochschulen zur Deckung freier Stellen in besonderen Bereichen (Sozialarbeit, Jobcenter, Forst etc.) angeboten werden,
 - aufgrund der strengen Rahmenvorgaben für den Haushalt 2024/25 in Verbindung mit der Konsolidierung die Finanzierung des Ausbildungsjahrgangs 2024 (Beginn August/September 2024) nicht gesichert ist und damit die bisherigen Beschlüsse nicht erfüllt werden können,
 - die Entscheidung, ob und wie viel ab 2024 ausgebildet wird, weitreichende Folgen für die gesamte Stadtverwaltung für die kommenden Jahrzehnte hat,
 - zur Sicherstellung der Ausbildung - auch im Falle einer entsprechenden politischen Entscheidung z. B. aufgrund unerwarteter Verbesserung der Finanzsituation oder anderweitiger Prioritätensetzung - alle notwendigen Maßnahmen jetzt schon eingeleitet werden müssen, auch wenn das Budget aktuell nicht zur Verfügung steht.
- 2) Dezernat I/11 wird ermächtigt, für den Ausbildungslehrgang 2024 alle notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zur Gewinnung von Auszubildenden (u.a. Ausschreibungen, Bewerben von Ausbildungsplätzen, Durchführung von Einstellungstest) einzuleiten. Die Mittel stehen im Budget des Personalamtes zur Verfügung.
- 3) Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Erläuterungen in dieser Sitzungsvorlage für die kommenden Haushaltsplanberatungen zur Kenntnis zu nehmen.
- 4) Die Entscheidung über die Zusetzung der notwendigen Haushaltsmittel (und damit die Anzahl der finanzierbaren Ausbildungsplätze 2024) wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getroffen. Die Anmeldung erfolgt durch Dezernat I über die Liste „Bedarfe über das Grundbudget hinaus“.

D Begründung

Mit SV Nr. 21-V-11-4002 wurde der in 2018 eingeschlagene Weg, 50 Nachwuchskräfte nach dem Berufsbildungsgesetz sowie 25 Inspektoranwärter*innen jährlich auszubilden, bestätigt. Zudem sollten weitere 5 Studienplätze für den neu eingerichteten Studiengang „Bachelor of Arts - Digitale Verwaltung“ sowie weitere fünf duale Studiengänge in Kooperation mit entsprechenden Hochschulen angeboten werden.

Die Ausbildung von eigenem Personal stellt eine der wichtigsten Gegensteuerungsmaßnahmen gegen den demografischen Wandel und den damit verbundenen massiven Abgang von Mitarbeitenden dar. Dabei stellt die Rekrutierung von guten und geeigneten Auszubildenden die Stadt vor große Herausforderungen.

Die Zahl der Bewerber*innen sinkt kontinuierlich, das Angebot an Ausbildungsplätzen ist groß - die jungen Menschen haben eine große Auswahl insbesondere im Ballungsraum Rhein-Main. Einige brechen die Ausbildung vorzeitig ab oder verlassen die Stadt direkt nach der Ausbildung.

In dieser Situation hätte das Aussetzen eines kompletten Ausbildungsjahrgangs fatale Folgen für die gesamte Stadtverwaltung; spätestens in 2026/27 würden die Ausbildungsbeender*innen auf dem städtischen Arbeitsmarkt fehlen.

In dieser schwierigen Arbeitsmarktsituation kommt nun die schwierige finanzielle Situation der Stadt hinzu. In den vergangenen Haushaltsplanaufstellungen wurde als Rahmenwert der Ansatz des vorherigen Haushalts angesetzt, auch im Bereich Ausbildung teilweise mit Zusetzungen versehen. Die Planung 2024/25 beruht nun auf dem Ist-Ergebnis 2022, das aufgrund von abnehmenden Azubizahlen und Auswirkungen der Pandemie auf die Bewerberlage und Auswahlverfahren entsprechend niedrig ausfällt. Unter Berücksichtigung von einer 2%-Steigerung p.a. bei den Personalkosten, einer Tarifsteigerung bei den (bestehenden) Auszubildenden von 150 Euro pro Monat ab Februar 2024 sowie weiteren Preissteigerungen bei anderen vertraglichen Verpflichtungen wie Miete, Fachverfahren etc. stehen im Budget 2024 keine Mittel mehr zur Verfügung, um den Ausbildungsjahrgang 2024 sicherzustellen. In 2025 stehen noch 1,020 Mio Euro zur Finanzierung des Ausbildungsjahrgangs 2024 zur Verfügung, dies reicht jedoch nicht für eine volle Besetzung und es fehlen die Mittel zur Finanzierung der Personalkosten Sept. - Dez 2024.

Zur Verbesserung der Bewerber*innenlage und maximale Besetzung aller Plätze des Ausbildungsjahrgangs 2023 wurden die Werbemaßnahmen in 2023 massiv verstärkt. Die Ausschreibungen und Werbemaßnahmen für das Ausbildungsjahr 2024 müssten im Sommer 2023 beginnen, um frühzeitig gute Nachwuchskräfte zu akquirieren. Es kann daher nicht erst auf eine Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über die Finanzierung der Ausbildung gewartet werden, auch wenn die vorbereitenden Maßnahmen mit Kosten verbunden sind, wie Ausschreibungs- und Werbekosten, Kosten für den Einstellungstest etc.

Die Vorlage dient daher der Ermächtigung des Personalamtes, frühzeitig in 2023 die Maßnahmen für einen möglichen Ausbildungslehrgang 2024 einzuleiten.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel ist die Sicherstellung eines Ausbildungsbeginns zum September 2024, auch wenn aktuell die Finanzierung nicht geklärt ist.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Aufgrund des geringen Budgetrahmens 2024 besteht eine Unterdeckung bei der Finanzierung des Ausbildungsjahrgangs 2023. Für 50 Nachwuchskräfte und 30 Inspektoranwärter*innen, die im August/ September 2023 ihre Ausbildung bei der Stadt beginnen, fehlen im Budget 2024 aktuell 560.000 Euro.

Auf Basis von 50 Nachwuchskräften und 30 Inspektoranwärter*innen fehlen zur Finanzierung des Ausbildungsjahres, das im August/ September 2024 beginnen soll, in 2024 ca. 650 Tsd. Euro (anteilig September bis Dezember 2024) und in 2025 ca. 1,9 Mio. Euro (12 Monate).

Ab September 2025 ist das Budget für 50 Nachwuchskräfte und 30 Inspektoranwärter*innen im Budget des Personalamtes enthalten.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Aussetzen der Ausbildung in 2024 für einen Ausbildungsjahrgang mit den oben geschilderten Langzeitfolgen für die gesamte Stadtverwaltung. Alternativ könnte mit reduzierter Ausbildungszahl die schwierige finanzielle Phase überbrückt werden.

Sofern die Stadt Wiesbaden nicht im Sommer 2023 mit den Werbemaßnahmen und Ausschreibungen beginnt (sondern bis zu den Haushaltsplanberatungen im November 2023 wartet), ist der Kreis an potentiellen, guten Bewerber*innen „verloren“ - die sind dann bereits in anderen Ausbildungsbetrieben unter Vertrag genommen.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen



Mende
Oberbürgermeister